

Anhand der Sitzungsvorlage stellt BOAR Kramer das Ergebnis der vorliegenden Abwägung vor.

Im Ergebnis weist er daraufhin, dass sich inhaltlich keine neuen Stellungnahmen ergeben haben, also nur redaktionelle Änderungen nach sich ziehen werden.

Auf Anfrage von RM Thiesing zur Durchführung des ersten Spatenstichs im Baugebiet „Apfelgarten“ erklärt BM Böhling, dass die Durchführung über den städtebaulichen Vertrag und den zur Entscheidung vorbereiteten Erschließungsvertrag absichert wurde. Ergänzend hierzu erklärt BOAR Kramer, dass der Beginn der Erschließungsarbeiten bis zum Satzungsbeschluss im Risiko des Erschließungsträgers liegt aber seinerseits keine ernsthaften Bedenken an einem Satzungsbeschluss zu erwarten sind.

Auf Anfrage von RM Kloß zu den Intervallen des Abmähens der Streuobstwiese wird mehrheitlich von den Ausschussmitgliedern auf die festgelegte Regelung (2 x jährlich), aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 108 „Am Freibad/West“, festgehalten.